Pressemitteilung

Pressestelle des Europarates
Ref: 682d06
Tel: +33 (0)3 88 41 25 60 - Fax:+33 (0)3 88 41 39 11
pressunit@coe.int
Internet: www.coe.int/press

COUNCIL OF EUROPE CONSEIL DE L'EUROPE

46 Mitgliedsstaaten

Albanien
Andorra
Armenien
Aserbaidschan
Belgien
Bosnien und Herzegowina
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
„Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien"
Estland
Finnland
Frankreich
Georgien
Griechenland
Irland
Island
Italien
Kroatien
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
Malta
Monaco
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Republik Moldau
Rumänien
Russland
San Marino
Schweden
Schweiz
Serbien
Slowakei
Slowenien
Spanien
Tschechische Republik
Türkei
Ukraine
Ungarn
Vereinigtes Königreich
Zypern

Europarat: Die Rolle der Richter beim Schutz der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit im Kontext des Terrorismus

Straßburg, 10.11.2006 – Der Beirat Europäischer Richterinnen und Richter (CCJE), ein Beratungsorgan des Europarates, hat eine Stellungnahme zur Rolle der Richterinnern und Richter beim Schutz der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte im Kontext des Terrorismus verabschiedet.

Die wichtigsten Punkte sind:

- Zwar schafft der Terrorismus durch die von ihm hervorgerufenen außerordentlichen Gefahren besondere Bedingungen, die vorübergehende und spezielle Maßnahmen zur Einschränkung einige Rechte rechtfertigen, jedoch müssen diese Maßnahmen durch das Gesetz bestimmt werden sowie bezüglich der Ziele einer demokratischen Gesellschaft notwendig und verhältnismäßig sein.

- Fälle von Terrorismus dürfen nicht an besondere Gerichte verwiesen werden oder unter Bedingungen gehört werden, die das Recht des Einzelnen auf ein faires Verfahren verletzen.

- Die Gerichte müssen in allen Stadien der Ermittlungen sicherstellen, dass die Einschränkung individueller Rechte zum Schutz der Interessen der Gesellschaft absolut unerlässlich sind, Beweise ablehnen, die unter Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung erlangt wurden, und in der Lage sein, andere illegal erhaltene Beweise nicht zuzulassen.

- Inhaftierungsmaßnahmen müssen gesetzlich vorgesehen sein und der richterlichen Kontrolle unterliegen, der Richter muss jegliche Inhaftierungsmaßnahme für unrechtmäßig erklären, die geheim und von unbegrenzter Dauer ist oder keine Anhörung vor einem rechtmäßigen Gericht beinhalten, sowie sicherstellen, dass die Inhaftierten nicht Folter oder anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen ausgesetzt sind.

- Die Richter müssen ebenfalls sicherstellen, dass ein Gleichgewicht besteht zwischen der Notwendigkeit, Zeugen und Opfer von Terrorakten zu schützen, und der Notwendigkeit, die Rechte der entsprechend Beschuldigten zu schützen.

- Die Staaten können zwar administrative Maßnahmen zur Terrorismusprävention treffen, es muss jedoch ein Gleichgewicht sichergestellt werden zwischen der Verpflichtung zum Schutz der Menschen vor Terrorakten und der Verpflichtung zur Garantie der Menschenrechte, insbesondere durch wirksamen Zugang zur einer gerichtlichen Kontrolle der administrativen Maßnahmen

Der Europarat wurde 1949 mit dem Ziel gegründet, Demokratie und Menschenrechte auf dem ganzen Kontinent zu fördern. Er gibt zudem Antworten auf die sozialen, kulturellen und rechtlichen Herausforderungen, die sich in den 46 Mitgliedsstaaten stellen.

Hinweis an die Redaktion

Die Stellungnahme wurde aufgrund eines Antrags des Dritten Gipfels der Staats- und Regierungschefs ausgearbeitet. Der Gipfel hatte die Staaten aufgefordert, einen wirksamen Schutz der Menschenrechte sicherzustellen und gleichzeitig die Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung zu verstärken.

Der Beirat Europäischer Richterinnen und Richter (CCJE) ist ein Beratungsorgan des Europarates zu Fragen in Zusammenhang mit der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Zuständigkeit von Richtern.

Weitere Informationen sind verfügbar unter: www.coe.int/ccje.

Pressekontakt: Henriette Girard, Pressestelle
Tel. +33 3 88 41 21 41 ; Mobil +3 6 75 65 03 39 ; Henriette.girard@coe.int